
3619/J XXII. GP

Eingelangt am 16.11.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag^a Christine Lapp
und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen**

In Österreich sind acht Prozent der Menschen in Invaliditätspension, in den anderen EU-Staaten macht der Anteil an InvaliditätspensionistInnen 15 Prozent aus. Ein Drittel der Invaliditätsursachen liegt bei Erkrankungen des Bewegungsapparates, ein Viertel der Betroffenen muss auf Grund psychischer Erkrankungen den Antrag stellen und mehr als zehn Prozent werden durch Herz- und Kreislauferkrankungen gezwungen, einen Antrag auf Invaliditätspension zu stellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Anträge auf Invaliditätspension/Berufsunfähigkeitspension wurden 2004 und 2005 (bis Ende Oktober) gestellt?
2. Wie viele Invaliditätspensionen/Berufsunfähigkeitspensionen wurden 2004 und 2005 (bis Ende Oktober)zuerkannt?
3. Wie hoch ist dabei der Anteil an Männern und Frauen?
4. Wie schaut die altersmäßige Verteilung aus (bis 30 Jahre, 30 - 39 Jahre, 40-49 Jahre, über 50 Jahre; bitte nach Männern und Frauen aufschlüsseln)?
5. Welche Erkrankungen führen zu Invaliditätspensionen/Berufsunfähigkeitspensionen?
6. Gab es dabei Veränderungen im Jahr 2004 und 2005 (bis Ende Oktober)?
7. Wie hoch sind diese Pensionen im Durchschnitt für die Betroffenen?

8. Wie viele Personen stellten 2004 und 2005 (bis Ende Oktober) mehrmals Anträge auf Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen?
9. Wie lange dauerte 2004 die Abwicklung der Anträge auf Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen?
10. Wie viele Personen bekommen befristete Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen?